



Managementplan für das FFH-Gebiet
Storkower Kanal
(Kurzfassung)

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Storkower Kanal“
Landesinterne Nr. 251, EU-Nr. DE 3749-306

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8

15754 Heidensee / OT Prieros

Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: NP-Dahme-Heideseen@LfU.Brandenburg.de

Internet: <https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: NP-Dahme-Heideseen@LfU.Brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:

planland GbR

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50

info@planland.de, www.planland.de

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55

info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161

info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Storkower Kanal (Foto: Katharina Peter)

Potsdam, im Februar 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.

Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Grundlagen

1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das rund 97 Hektar große FFH-Gebiet „Storkower Kanal“ befindet sich zwischen Wolzig im Südwesten und Alt Stahnsdorf im Nordosten. Es ist Bestandteil der gewässerreichen Niederungslandschaft westlich von Storkow. Der westliche Teil des FFH-Gebietes befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb der amtsfreien Gemeinde Heideseen, der östliche Teil liegt im Landkreis Oder-Spree innerhalb der amtsfreien Stadt Storkow (Mark) (s. Abb. 1).

Der Storkower Kanal stellt einen ausgebauten Abschnitt mit naturnahen Uferbereichen des Stahnsdorfer Fließes dar, das den Stahnsdorfer See mit dem Wolziger See verbindet. Charakteristisch für das Gebiet sind das Fließ begleitende Schwimmblatt- und Uferrohrichte sowie zusammenhängende Erlenbruchwald-Säume. Hier befinden sich auch Bereiche von Kleingewässern mit Krebscheren-Beständen. Im Bereich angrenzender Feuchtgrünländer befinden sich extensiv genutzte Mähfeuchtwiesen mit Vorkommen gefährdeter Feuchtwiesenarten.

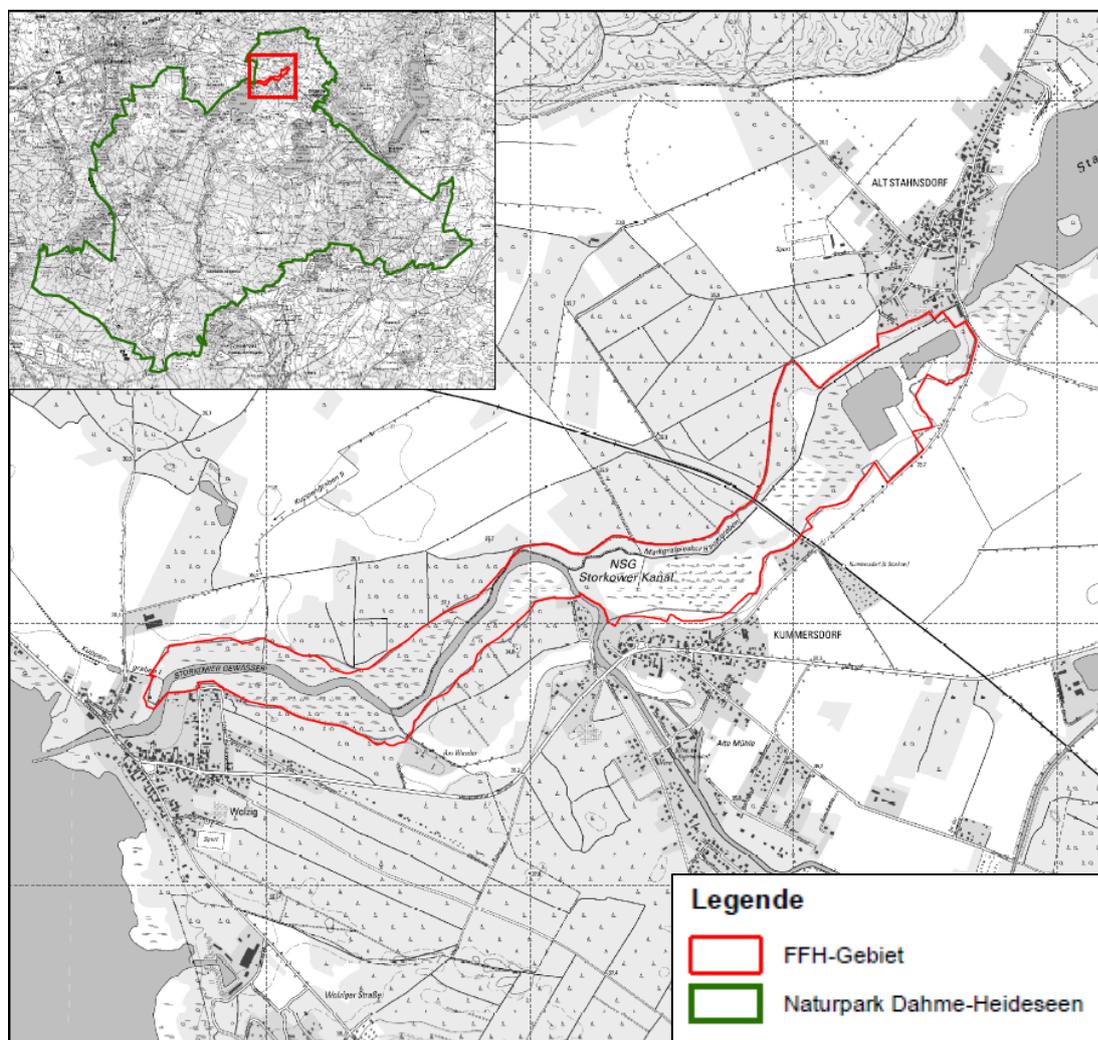


Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebiets „Storkower Kanal“ im Naturpark „Dahme Heideseen“

Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Naturpark (NP) „Dahme-Heideseen“ sowie im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet (LSG). Das FFH-Gebiet ist zudem als Naturschutzgebiet (NSG) „Storkower Kanal“ seit 2004 geschützt.

1.2. Charakteristische Lebensräume und Arten

Rund 9 % der Gebietsfläche besteht aus Fließgewässern. Vom Stahnsdorfer See in den Wolziger See von Nord nach Süd fließt der flache, naturnahe „Markgrafiesker Hauptgraben“ (Stahnsdorfer Mühlenfließ) durch das gesamte FFH-Gebiet und mündet bei Kummersdorf in den „Storkower Kanal“, der Teil der Bundeswasserstraße „Storkower Gewässer“ ist. Im Norden des FFH-Gebiets befinden sich ein alter Torfstich sowie ein Abgrabungsgewässer. Der Anteil an Standgewässern am FFH-Gebiet beträgt rund 7 %.

Den größten Anteil am FFH-Gebiet nehmen die Erlenbruch-Wälder entlang der Niederung mit 50 ha (52 %) ein. Rund 14 ha (15 %) werden von Gras- und Staudenfluren eingenommen; 9 ha (10 %) durch Moore und Sümpfe nordwestlich von Kummersdorf. 5 ha (6 %) werden von Forsten entlang der Hangkanten der Niederung bestanden. Teil des FFH-Gebiets sind auch Laubgebüsche und Feldgehölze, als auch Äcker (0,3 ha) sowie Siedlungsflächen mit Biotopen der Grün- und Freiflächen bei Kummersdorf (insg. rund 2 ha).

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Storkower Kanal“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	8,8	9,1	8,4	8,6
Standgewässer	6,8	7,1	6,8	7,1
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,7	0,7	-	-
Moore und Sümpfe	9,5	9,8	9,5	9,8
Gras- und Staudenfluren	14,4	14,9	7,7	8,0
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	0,8	0,9	0,3	0,3
Wälder	50,8	52,4	49,9	51,6
Forste	5,3	5,5	-	-
Äcker	0,3	0,3	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,7	0,7	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	1,3	1,3	-	-

¹⁾ Fließgewässerslänge: 2,5 km, davon 1,9 km geschützt

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Auf Gebietsebene sollte im FFH-Gebiet „Storkower Kanal“ eine Kontrolle des Bestandes an Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) durchgeführt werden, da die Art invasiv ist und sich über den Verlauf des Fließgewässers schnell verbreiten kann. Sich ausbreitende Bestände sollten nach Möglichkeit kurzfristig einmal jährlich mit einem tiefen Schnitt zur ersten Blüte zurückgedrängt werden und das Mahdgut optimaler Weise entnommen werden (Vgl. Kap. 2.2.2.1.).

Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen im FFH-Gebiet beziehen sich auf die Offenhaltung und Wiederherstellung der wertvollen, artenreichen Offenland-Lebensraumtypen (LRT 6430, 6510 und hier nicht maßgeblich 6410). Zusätzlich sollten weitere bestehende Offenlandstrukturen und kleine Gehölzauflichtungen so gepflegt werden, dass ein Zuwachsen mit Erlen verhindert wird.

Für die Verbesserung des Wasserhaushalts im FFH-Gebiet und das Braunmoosmoor „Moor W Kummersdorf“ sollten generell Maßnahmen zum Wasserrückhalt durchgeführt werden.

Die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen und Arten sind in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. Im Folgenden werden die Maßnahmen zur verbindlichen Erhaltung und zusätzlichen, freiwilligen Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

2.1. Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen. In Brandenburg zeichnen sie sich durch eine mäßige, seltener auch starke Strömung und meist sommerwarmes, seltener sommerkaltes Wasser aus (ZIMMERMANN 2014).

Im FFH-Gebiet „Storkower Kanal“ konnte der LRT dem Storkower Kanal mit einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad (EHG) sowie dem Markgrafpiesker Hauptgraben (Stahnsdorfer Fließ) mit einem guten (B) EHG auf rund 8,3 ha zugeordnet werden.

Besonders beim Storkower Kanal handelt es sich als Teil der Bundeswasserstraße „Storkower Gewässers“ um ein aus ökologischer Sicht „mäßig bis stark verändertes“ Gewässer (FSGK 3-5), bei dem die Ufer stellenweise mit Faschinen verbaut sind. Die Brechung der Uferlinie durch Nischen und die Beseitigung von Uferbefestigungen an ausgewählten Stellen, die noch genauer zu prüfen und mit dem WSA Berlin (aktuell „Spree-Havel“), dem WVL „Untere Spree“ und der UWB abzustimmen und festzulegen sind, sollen zu einer Dynamisierung des Fließgewässers führen.

Durch das WSA Berlin Außenbezirk Kummersdorf werden vermehrt Unterwasserpfahlreihen ohne Steinschüttung zur Wiederherstellung der Uferbefestigung eingesetzt und mit entsprechenden Schifffahrtszeichen gekennzeichnet, wodurch sich bereits jetzt hinter der Uferlinie Flachwasserbereiche und kleine Teiche bilden. Da es sich beim Storkower Kanal als Bundeswasserstraße um einen gewidmeten Verkehrsweg handelt, muss gleichzeitig die Schifffbarkeit des Gewässers bzw. Verkehrssicherheit weiterhin gewährleistet werden. In Abschnitten, die über keine Befestigung verfügen, müssen diese bei Bedarf wieder errichtet werden können.

2.2. Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Feuchte Hochstaudenfluren sind von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte. In typischer Ausprägung handelt es sich um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder Säume von Feuchtwäldern und -gehölzen (ZIMMERMANN 2014). Auf rund 0,7 ha konnten Potentiale zur Entwicklung des LRTs am nördlichen Ufer des Stahnsdorfer Fließes sowie zwischen dem Großen Torfstich und dem Abgrabungsgewässer südlich des Stahnsdorfer Fließes gefunden werden.

Auf der Fläche nördlich des Stahnsdorfer Fließes wurde bei einer Begehung durch den Bewirtschafter nach der eigentlichen Kartierung 2018 die Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) festgestellt. Da es sich bei dem Drüsigen Springkraut um eine invasive Art handelt, die sich über das Fließgewässer im ganzen FFH-Gebiet ausbreiten kann, ist in einem ersten Zwischenschritt die Zurückdrängung dieser Art aus der Fläche notwendig. Bis zur Eindämmung des Drüsigen Springkrauts

sollte besonders auf ihrer Ausbreitungsfläche zur ersten Blüte zwischen Mitte Juli bis Ende Juli eine entsprechende Mahd (s. Kap. 2.2.2.1.) stattfinden. An Stellen, auf denen die invasive Art ausreichend zurückgedrängt ist, und zur weiteren Entwicklung des LRTs ist eine sporadische Mahd alle 2-3 Jahre sowie eine Beseitigung von Gehölzstrukturen ausreichend.

Neben der Entwicklung der vorhandenen Entwicklungsflächen zu Hochstaudenfluren feuchter Standorte, sollten weitere Offenlandstrukturen zur Entwicklung und Wiederherstellung durch die Beseitigung von Gehölzstrukturen an randlichen Bereichen und/oder im Übergang zwischen Offenland und Wald geschaffen werden, sofern Aufwand und Nutzen verhältnismäßig als auch Eigentümer und Nutzer vorhanden sind, diesen LRT auf ihren Flächen zu entwickeln und zu pflegen.

2.3. Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen umfasst artenreiche und unter extensiver Nutzung stehende Mähwiesen auf mittleren Standorten (mäßig feucht bis mäßig trocken), die traditionell zweischurig gemäht werden. Daher dominieren schnittverträgliche Arten wie v.a. Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) (ZIMMERMANN 2014).

Bei der Kartierung 2018 und 2019 wurde dieser Lebensraumtyp auf einer Fläche mit einer Glatthaferwiese mit mäßigem Arten- und Struktureichtum nordöstliche der Bahnlinie mit gutem (B) EHG nachgewiesen. Insgesamt kommt er derzeit auf einer Fläche von 0,6 ha vor, auf weiteren 1,2 ha ist ein Potential zu finden.

Zur Erhaltung der artenreichen Mähwiesen ist eine zweischürige Mahd weiterzuführen bzw. wieder einzuführen. Anschließend sollte das Mähgut beräumt werden. Der erste Schnitt erfolgt klassischerweise im Frühsommer zur optimalen Entwicklung der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt sollte in der Regel Anfang September erfolgen. Dabei sollte zuvor eine Kontrolle zum Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten erfolgen und die Nistplätze weiträumig umfahren werden.

2.4. Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der LRT umfasst sehr unterschiedliche Bestände von Fließgewässer begleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*). Charakteristisch ist eine mehr oder weniger regelmäßige Überflutung (ZIMMERMANN 2014).

Bei der Kartierung 2018 konnte der LRT 91E0* auf sieben Hauptbiotopen im Subtyp „Schwarzerlenwald“ und „Bach-Erlenwald“ entlang des Storkower Gewässers und dem Stahnsdorfer Fließ mit einem guten (B) Erhaltungsgrad zugeordnet werden. Im FFH-Gebiet befindet sich auch eine Fläche mit einem Potential des LRTs.

Um den guten Zustand zu erhalten sind keine Erhaltungsmaßnahmen zwingend notwendig. Um langfristig den typischen Struktureichtum zu entwickeln, sollten mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume pro Hektar gefördert sowie 11-20 m³/ha Totholz erhalten werden.

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Storkower Kanal“ sind drei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als maßgeblich aufgeführt, für die Ziele und Maßnahmen formuliert werden, darunter der Rapfen, der Bitterling und der Fischotter (vgl. Tab. 2).

3.1. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Nachweise der Art liegen für das FFH-Gebiet nicht vor, jedoch in den angrenzenden Gewässern bzw. im Verlauf des Storkower Gewässers südöstlich des Gebietes sowie nordöstlich bei Rieplos und westlich am Großen Storkower See bei Wendisch Rietz. Ein Vorkommen des Fischotters im Gebiet „Storkower Kanal“ ist somit anzunehmen. Die Habitatfläche des Fischotters mit einer Größe von 28,0 ha wurde mit einem Erhaltungsgrad gut (B) bewertet.

Um den guten Zustand zu erhalten sind keine Erhaltungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Um potentielle Gefährdungen zu minimieren und eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades zu vermeiden, sollte die Fischerei im Schutzgebiet mit ottergerechten Fanggeräten erfolgen, die ein Einschwimmen des Fischotters vermeiden (Otterkreuze) oder ein verlassen der Reuse zulassen (Otter-Notausstieg).

3.2. Ziele und Maßnahmen für den Rapfen (*Aspius aspius*)

Es liegen keine Daten zum Vorkommen des Rapfens vor. Da die Art jedoch wahrscheinlich im Wolziger See (FFH-Gebiet Groß Schauener Seenkette Ergänzung) sowie im Storkower Gewässer (außerhalb des FFH-Gebietes) vorkommt (Naturwacht NP Dahme-Heideseen, mündl. Mitt. 2020) und kein Querbauwerk die Durchgängigkeit unterbindet, ist eine Besiedlung des Storkower Gewässers innerhalb des FFH-Gebietes anzunehmen. Die Habitatfläche mit einer Größe von 6,9 ha wird mit einem günstigen Erhaltungsgrad (B) bewertet.

Um den guten Zustand zu erhalten sind keine Erhaltungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Die Entwicklungsmaßnahmen beziehen sich auf wasserwirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen. Sofern eine Grundräumung vorgesehen wird, sollte diese nur in Ausnahmefällen, bei hydraulisch nachgewiesenem Bedarf erfolgen. Um die Wirksamkeit biotop- und habitatbezogene Maßnahmen als auch den Erhaltungsgrad zu überwachen sollte ein Monitoring mit geeigneten fischereilichen Methoden (Elektrobefischung und Stellnetzbefischung) in potentiell repräsentativen Habitaten durchgeführt werden

3.3. Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Zum Vorkommen des Bitterlings liegen derzeit keine Daten vor. Da die Art jedoch wahrscheinlich im Wolziger See (FFH-Gebiet Groß Schauener Seenkette Ergänzung) vorkommt (Naturwacht NP Dahme-Heideseen, mündl. Mitt. 2020) und kein Querbauwerk die Durchgängigkeit unterbindet, ist eine Besiedlung des Storkower Gewässers innerhalb des FFH-Gebietes anzunehmen.

Da der Bitterling einen guten Erhaltungsgrad (B) im FFH-Gebiet Storkower Kanal aufweist und eine Verschlechterung nicht absehbar ist, wurden keine Erhaltungsmaßnahmen festgelegt. Wasserwirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen wie eine Krautung sollte unter Artenschutzaspekten nur alle 2 Jahre im September/Oktober durchgeführt werden und eine Grundräumung nur in Ausnahmefällen bei hydraulisch nachgewiesenem Bedarf, erfolgen.

Der Bitterling ist im Wesentlichen durch die Fortpflanzungshabitate (ostracophile Reproduktionsstrategie) in Form der Großmuscheln beeinträchtigt. Aus diesem Grund sollten die von Eingriffen in die Sohle betroffenen Bereiche auch auf das Vorkommen von Großmuscheln überprüft werden und die Tiere entsprechend geborgen und an eine geeignete Stelle umgesetzt werden.

Aufgrund der fehlenden Datenlage ist als Basis für die weitere Formulierung von konkreten Erhaltungsmaßnahmen eine aktuelle Bestandserfassung mittels geeigneter fischereilicher Methoden (Elektrobefischung und Stellnetzbefischung) durchzuführen.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung relevant. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist nach LFU (2016) am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT / der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT / prioritäre Art handelt,
- der LRT / die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT / die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (BFN 2013a, 2019) gegeben ist.

In den folgenden Tabellen ist die Bedeutung der Lebensraumtypen und Arten in den FFH-Gebieten „Storkower Kanal“ für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt.

Tab. 2: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Storkower Kanal“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/ Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2019 nach Art. 17 FFH-RL) ³
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	-	C	-	ungünstig-unzureichend
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	C	-	ungünstig-unzureichend
6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-	C	-	ungünstig-schlecht
91E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	X	B	-	ungünstig-schlecht
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	-	B	-	günstig
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	-	C	-	günstig
¹ prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie ² EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht ³ grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt				

Demnach besteht im FFH-Gebiet „Storkower Kanal“ für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0*) eine besondere Bedeutung.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

